

04/2019 | 21.03.2019

Jobcenter fördert neue Beschäftigungsmöglichkeiten

Unternehmen bieten Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose

Seit Jahresbeginn werden mit dem Teilhabechancengesetz neue Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose des Jobcenters auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Der Beirat des Jobcenters steht dem Gesetz offen gegenüber und möchte sich in regionalen Betrieben ein eigenes Bild zu den Beschäftigungsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen machen. Dazu folgt er der Einladung des Autohaus Geissel am 21.03.2019 um 10.30 Uhr. Hier soll schon bald ein dafür neu geschaffener Arbeitsplatz besetzt werden.

Uwe Regler, Geschäftsführer im Autohaus Geissel ist von der Intention des Gesetzgebers überzeugt. Nach einem ausführlichen Beratungsgespräch des gemeinsamen Arbeitgeberservice lagen die Vorteile zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für ihn auf der Hand. „Als Geschäftsführer habe ich eine Fürsorgepflicht gegenüber meinen Mitarbeitenden, aber auch gegenüber der Gesellschaft. Mit dem Gesetz kann es gelingen, meine Belegschaft durch einen weiteren Mitarbeiter von Tätigkeiten zu entlasten, welche nach kurzem Anlernen verrichtet werden können. Gleichzeitig bietet sich für einen langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit in unserem Team tätig zu werden.“

Wie die Umsetzung des neuen Gesetzes gelingen kann, war auch ein Thema in den letzten Beiratssitzungen des Jobcenters. „Unsere Aufgabe beraterisch für das Jobcenter tätig zu sein, nehmen wir als Vertreter des örtlichen Arbeitsmarkts sehr ernst und sind immer daran interessiert Praxisbezüge herzustellen, um Vor- und Nachteile bei der Umsetzung gut abwägen zu können.“ Karl Krökel Vorsitzender des Jobcenterbeirats, der sich beim Unternehmen Autohaus Geissel mit sechs weiteren Beiratsmitgliedern zum Vorhaben informieren möchte.

HAUSANSCHRIFT

Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Ines Blaschczok
Geschäftsführerin

ANSPRECHPARTNER

Anja Pannier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(0340) 502 2130

Fax
(03 40) 50 22 50 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Roßlau.Pressestelle@jobcenter-
ge.de

HAUSANSCHRIFT

Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

**Ines Blaschczok
Geschäftsführerin**

ANSPRECHPARTNER

Anja Pannier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(0340) 502 2130

Fax
(03 40) 50 22 50 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Roßlau.Pressestelle@jobcenter-
ge.de

Ziel des neuen Teilhabechancengesetzes ist die Integration von Langzeitarbeitslosen beziehungsweise die Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende Menschen des Jobcenters auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt.

Im Jobcenter Dessau-Roßlau stehen dafür mehr als 500.000,-€ für 2019 zur Verfügung. Damit sollen zunächst 64 Beschäftigungsaufnahmen umgesetzt werden. Neben der Förderung von Lohnkostenzuschüssen zwischen 75% bis 100%, bietet das Jobcenter über zertifizierte Träger ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching und auch Qualifizierungsmöglichkeiten während der Beschäftigung an. „Mir ist es wichtig, dass möglichst viele langzeitarbeitslose Menschen, welche auf die Geldleistungen des Jobcenters angewiesen sind, neue Perspektiven erhalten. Wir können die Menschen damit schrittweise an die neue Arbeitsstelle heranzuführen, gezielt da unterstützen, wo es nötig ist und damit dazu beitragen, dass Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft gesichert wird. Die Hilfsbedürftigkeit kann somit gemindert beziehungsweise eingestellt werden.“ Ines Blaschczok Geschäftsführerin des Jobcenters.

Eine Vielzahl an regionalen Unternehmen haben sich bereits im Jobcenter gemeldet und Interesse bekundet. „Die Beratungsgespräche führt unser gemeinsamer Arbeitgeberservice im Unternehmen vor Ort aber auch bei uns im Haus durch. Unsere Integrationsfachkräfte führen Vorgespräche, klären die Motivation der Arbeitssuchenden und begleiten sie auch zu den Kennenlerngesprächen im Unternehmen.“ erklärt Ines Blaschczok.

Jedoch hat das Gesetz auch Grenzen und diese fasst Ines Blaschczok so zusammen: „Ersatzbedarfe von Fachkräften können wir mit den Mitteln nicht direkt schließen. Jedoch kann durch die Neueinstellung eines Langzeitarbeitslosen, Arbeit innerhalb des Unternehmens durchaus neu verteilt werden, sodass sich durch eine kluge Personalentwicklung und die gewonnene zeitliche Ressource Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung bereits Beschäftigter ergeben. Unser gemeinsamer Arbeitgeberservice berät auch dazu sehr gern.“

Der Beirat unterstützt die Vorgehensweise des Jobcenters in der Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen. „Insbesondere die Kombinationsmöglichkeiten mit einem beschäftigungsbegleitenden Coaching und den Qualifizierungsmöglichkeiten können zum Erfolg beitragen. Als Beirat des Jobcenters beobachten wir seit vielen Jahren die Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Mit dem neuen Gesetz bekommen Menschen mit einem erschwerten Zugang zu Beschäftigung die Chance wieder am Arbeitsleben teilzuhaben. Es ist eine Chance und Herausforderung zugleich, für

Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die angenommen werden sollte.“ Karl Krökel
Vorsitzender des Beirats des Jobcenters Dessau-Roßlau.

Kontakt gemeinsamer Arbeitgeberservice:

Seminarplatz 1

06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

HAUSANSCHRIFT

Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Ines Blaschczok
Geschäftsführerin

ANSPRECHPARTNER

Anja Pannier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(0340) 502 2130

Fax
(03 40) 50 22 50 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Rosslau.Pressestelle@jobcenter-
ge.de

Merkmal Arbeitslos	Monat 02/2019	Monat 11/2018
Arbeitslose	2.231	2.023
1 Jahr und länger arbeitslos	923	897
Über 2 Jahre arbeitslos	538	528

Merkmal	Monat 11/2018
Langzeitleistungsbezug*	
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	4.576
LZB und arbeitslos	1.802
Darunter 2 Jahre und länger	597

* Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt ein Leistungsberechtigter gilt als LZB, wenn er in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) als ELB im Bestand war. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume einer Person bedarfsgemeinschafts- und trägerübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einmal gezählt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine trägerübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Hintergrund Beirat:

Der Beirat wird bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach §44b SGBII gebildet und umfasst in Dessau-Roßlau sieben Vertreter*innen aus Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen, der freien Wohlfahrtspflege, sowie Kammern und

berufsständischen Organisationen. Aufgabe ist es, das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen zu beraten. Stellungnahmen des Beirats hat die gemeinsame Einrichtung zu berücksichtigen.

HAUSANSCHRIFT
Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Ines Blaschczok
Geschäftsführerin

ANSPRECHPARTNER
Anja Pannier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(0340) 502 2130

Fax
(03 40) 50 22 50 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Roßlau.Pressestelle@jobcenter-
ge.de
